



Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.



2016 – 20 Jahre Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.

Im Jahr 2016 feierte der Verein sein 20-jähriges Bestehen. Viel hat sich bewegt, der Verein ging über Höhen und durch Tiefen. Teilweise war der Weg steinig. Aber: „Es hat sich gelohnt“, sagte die ehemalige Vorsitzende Monika Steimle. „Es hat sich gelohnt zu kämpfen, wenn ich sehe, wie positiv sich der Verein entwickelt hat.“ Auch Barbara Wais blickt mit Freude zurück und ist stolz auf das Erreichte! Ihre Forderung jedoch, die Tätigkeit der Tagesmütter finanziell besser zu entlohnen, besteht nach wie vor! Qualifikationsanforderungen und Eignungsanforderungen sind gestiegen! Die angemessene Bezahlung hinkt hinterher. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren mehr Gelder in die Arbeit der Tagespflegepersonen investiert werden.

Insgesamt kann gesagt werden, dass durch beide erste Vorsitzende, Monika Steimle und Barbara Wais und ihren Mitstreiterinnen, wie auch durch den jetzigen Vorstand viel erreicht wurde. Die Betreuungsverhältnisse haben über die Jahre stetig zugenommen. Jedes Jahr werden neue Tagesmütter qualifiziert und fortgebildet. Tagesmüttertreffs finden regelmäßig für einen fachlichen Austausch statt. Das Fachberatungsteam wurde vor allem in den letzten Jahren dem Richtwert entsprechend ausgebaut. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die Kooperation mit der Stadt Horb verhalfen zum Erfolg. Danke für die langjährige Unterstützung!

Kinder in Kindertagespflege

Im Jahr 2016 (2015) wurden 620 (602) Kinder in der Kindertagespflege durch 136 Tagespflegepersonen betreut und gefördert. Durch Mehrfach- / Ferienbetreuung ergaben sich 746 (727) Betreuungsverhältnisse.

Betreuungssetting

596 Kinder wurden im Haushalt der Betreuungsperson, 104 in anderen geeigneten Räumen und 46 im Haushalt der Personensorgeberechtigten gefördert.

474-mal war die Kindertagespflege das einzige Betreuungssetting, davon war in vier Fällen eine weitere ergänzende Kindertagespflege erforderlich. 186 Kinder gingen bereits zur Schule.

Bei 238 Kindern war ergänzend zu einer Förderung in einem Kindergarten oder einer Krippe eine Betreuung in Kindertagespflege erforderlich. 36 Kindern wurden ergänzend zur Ganztageschule in Kindertagespflege betreut.

Bei der Vermittlung waren 370 (336) Kinder jünger als drei Jahre, davon 306 (286) jünger als zwei, bzw. 130 (115) jünger als ein Jahr. Am 01.03.2016 (Stichtag der jährlichen Statistik) wurden 166 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege gefördert. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 5,6% und bedeutet dass jedes vierte Kind U3, das 2016 im Landkreis Freudenstadt außerfamiliär gefördert wurde, eine Tagesmutter wählte. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in der Region Nordschwarzwald lag bei 2,5%, im Regierungsbezirk Karlsruhe bei 4,7% und in Baden-Württemberg bei 3,7%.

379 (361) Kinder wurden 2016 durch die Fachkräfte des TEV an Tagespflegepersonen neu vermittelt, davon waren 99 (102) im Schulalter und (102)119 Kinder im Kindergartenalter. In der Gruppe der null bis dreijährigen wurden 178 (140) Kinder vermittelt. Mit 51 (48) Vermittlungen von Kindern unter einem und 86 (68) Vermittlungen von einjährigen Kindern, zeigt sich, dass die Kindertagespflege gerade für die Kleinsten eine gern gewählte Betreuungsform ist. In der Altersgruppe der unter

Dreijährigen haben Eltern ein Wahlrecht des Betreuungssettings – Kindertagespflege oder Kinderkrippe. Hier sollte die Beratung von allen in der Frühpädagogik eingesetzten Fachkräfte dahingehen, dass möglichst eine Betreuungsform gewählt wird, die den gesamten Bedarf abdeckt und „Betreuungs-Hopping“ vermieden wird.

Tagespflegepersonen

Die Förderung der 621 Tageskinder wurde von 136 (134) Tagesmüttern und Tagesvätern geleistet. Am Stichtag der amtlichen Statistik (01.03.) betreuten lediglich 100 Tagespflegepersonen Kinder.

Die Zahl der langfristig in der Kindertagespflege tätigen Tagesmütter ist erfreulich. 65 Frauen sind schon mehr als fünf Jahre, davon sind 20 (13) mehr als zehn Jahre in der Kindertagespflege tätig.

Im Jahre 2007 haben ihre Tätigkeit als TPP Susanne Erkert, Emilie Aniskewitz, Marika Haberer, Constanze Grüneberg, Sabine Wein und Karin Krauth begonnen und blicken im Jahr 2017 auf 10 Jahre Tätigkeit in der Kindertagespflege zurück.

Im Berichtszeitraum haben 15 Tagespflegepersonen ihre Betreuungstätigkeit beendet. Als Hauptursache für die Beendigung der Tätigkeit werden wirtschaftliche Gründe angegeben. Die aktuell gute Arbeitsmarktsituation schafft auf der einen Seite einen großen Betreuungsbedarf, bietet aber auf der anderen Seite lukrative Arbeitsangebote auch für die Frauen und Männer, die für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung benötigt werden.

Im Jahr 2016 konnten 10 (9) Frauen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege gewonnen werden. Ihre Motivation ist die Freude am Umgang mit Kindern und die gemeinsame Gestaltung des Alltags mit diesen. 120 Tagespflegepersonen betreuten 597 Kinder in ihrem eigenen Haushalt, 14 Tagespflegepersonen waren im Haushalt der Sorgeberechtigten tätig und förderten 47 Kinder, 21 Tagespflegepersonen betreuten in anderen geeigneten Räumen. 15 Tagespflegepersonen betreuten gemeinsam in Großtagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen bzw. im eigenen Haushalt.



Platzangebot in der Kindertagespflege

Mit der Schaffung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot der (Klein-) Kinderbetreuung hat der Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen vorgegeben, die eine flexible Betreuung ermöglichen. Die Kindertagespflege ist als freiberufliche, selbständige Tätigkeit ausgelegt, in der regelmäßig bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden können. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder eingeschränkt werden. Für Baden-Württemberg gilt zusätzlich die Regelung, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als acht Betreuungsverhältnisse eingehen darf. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens machen Tagespflegepersonen ein individuelles Angebot.

Wird eine Tagespflegeperson im Haushalt der Sorgeberechtigten tätig, ist grundsätzlich von einer nichtselbständigen Tätigkeit auszugehen und die Eltern haben Arbeitgeberpflichten. Um öffentlich gefördert zu werden, sind die Bedarfskriterien wie bei jeder Kindertagespflege zu erfüllen und die Tagespflegeperson (Kinderfrau) muss die gesetzlich geforderten Eignungskriterien erfüllen

Zum Jahresende 2016 standen im Landkreis Freudenstadt 458 (411) Plätze zur gleichzeitigen Belegung zur Verfügung. Durch Platzsharing wäre die Förderung von bis zu 591 (597) Kindern möglich. Für Kinder unter drei Jahren standen 293 (262) Plätze zur Verfügung. Im Dezember 2016 wurden im Kreis 378 (387) Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert. 177 (151) Kinder waren jünger als drei Jahre.

Betreuungsangebot und Belegung in den Kommunen des Landkreises zum Jahreswechsel:

Betreuungsort	Platzangebot						Belegung			
	zeitgleich		maximal		U3		Gesamt		U3	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Alpirsbach	37	31	43	40	25	23	30	28	18	16
Baiersbronn	49	37	72	63	38	28	45	47	20	20
Dornstetten	29	26	30	38	13	15	22	23	6	4
Empfingen	8	10	12	16	2	5	12	10	0	0
Eutingen im Gäu	5	4	8	6	3	2	6	4	1	0
Freudenstadt	113	114	164	166	95	85	113	118	67	58
Glatten	21	22	31	34	23	24	20	23	14	14
Horb am Neckar	123	103	142	148	54	40	84	88	29	21
Loßburg	22	20	28	25	14	12	10	11	3	5
Pfalzgrafeweiler	22	16	23	22	12	10	13	12	7	1
Schopfloch	15	14	20	22	10	14	10	10	8	8
Wörnnersberg	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1
Seewald	5	5	6	5	3	3	3	5	3	3
Waldachtal	6	6	9	9	0	0	6	7	0	0
Gesamtergebnis	458	411	591	597	293	262	378	387	177	151

Wohn- und Betreuungsort der Kinder im Jahr 2014

	Kinder	Betreuungsort der Kinder																										
		Alpirsbach	Baiersbronn	Dornstetten	Empfingen	Eutingen im Gäu	Freudenstadt	Glatten	Gömbach	Horb am Neckar	Loßburg	Pfalzgrafenweiler	Schopfloch	Seewald	Waldachtal	Wörnersberg	Aichhalden	Egenhausen	Dornhan	Fluorn-Winzeß	Halterbach	Oppenau	Rottenburg	Villingen-Schwenningen	Sulz am Neckar	Nagold	Starzach	
Alpirsbach	55	59	45			9										3			1				1					
Baiersbronn	69	91		83		8																						
Dornstetten	46	55			33	11	5	1		2	1							2										
Empfingen	14	16			12			1																3				
Eutingen im Gäu	14	15				9		1														1	2		1	1		
Freudenstadt	169	191		5	5	172	3	5													1							
Glatten	14	14				6	8																					
Grömbach	1	1				1																						
Horb am Neckar	154	196			2	1	3	182		1	5												2					
Loßburg	24	29				3	2		24																			
Pfalzgrafenweiler	24	41			3		2	11		23										2								
Schopfloch	15	16			1	1						13		1														
Seewald	10	10		1	1	1							7															
Waldachtal	6	7								1	1		5															
Wörnersberg	1	1													1													
Jettingen	1	1						1																				
Rottenburg	1	1						1																				
Sulz am Neckar	1	1						1																				
Stuttgart	1	1		1																								
Summe	620	746	45	90	43	14	10	212	23	0	204	24	27	20	7	6	1	3	1	2	1	2	1	3	3	3	1	1

Dieses Angebot erscheint auf den ersten Blick mehr als ausreichend. Bei einer genaueren Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass das regionale Angebot und die regionale Nachfrage in den einzelnen Kommunen unterschiedlich ist: So werden in Freudenstadt bei einem Angebot von 113 gleichzeitig und 164 im Platzsharing belegbaren Plätzen 113 Kinder in der Kindertagespflege gefördert. In Horb dagegen sind von dem Angebot von 123 gleichzeitig und 142 im Platzsharing nur 84 belegt.

Förderung von Kindern U3

Kinder im Alter von eins bis unter drei Jahren haben seit dem 01. August 2013 ein Recht auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege. In dieser Altersgruppe haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht. Der Grundumfang der Förderung wird in der Fachliteratur mit 20 Stunden pro Woche angegeben. Ein höherer Bedarf ist individuell zu begründen.

Kinder mit Migrationshintergrund

Nicht-deutsche Kinder, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben den selben Rechtsanspruch auf Förderung wie deutsche Kinder. Im Sommer 2016 wurde der Tageselternverein angefragt, ob es möglich wäre, Kinder deren Eltern im ehemaligen Brennerkindergarten in Alpirsbach an einem Integrationskurs zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen, in Kindertagespflege zu betreuen und zu fördern. Nach Klärung der Rahmenbedingungen nahm Anna Kort, staatlich anerkannte Erzieherin und Tagesmutter, die Herausforderung an, die Kinder zu fördern. Ein gelingender Faktor waren die vorhandenen Räumlichkeiten, ein Kindergarten mit Krippenräumen, in dem der Kurs durchgeführt wird. Nicht leicht zu bewältigende Herausforderungen waren die Verständigung mit den Eltern und deren kultureller Hintergrund. In den Herkunftsländern werden die Kinder zwar durch

mehrere Personen, jedoch im Familienverbund erzogen. Hier war positiv, dass die Betreuungsräume in unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraumes der Eltern lagen. Insgesamt sechs Flüchtlingskinder wurden bisher durch Anna Kort gefördert, zwei davon sind inzwischen im Kindergarten.

Betreuung in Randzeiten

Bei Kindern ab drei Jahren ist die Kindertagespflege ergänzend zu Einrichtungen gedacht. Kinder haben mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten / Schule). Reicht die in Einrichtungen angebotene Betreuung nicht aus um den Bedarf der Eltern abzudecken, kann Kindertagespflege ergänzen. Diese ergänzende Betreuung wurde im Berichtsjahr 2016 für 201 Kindergartenkinder und 170 Schulkinder - davon 19 Kinder, die eine Ganztageschule besuchen - in Anspruch genommen.

Mit zunehmendem Ausbau von Tagesangeboten in Einrichtungen wird Kindertagespflege teilweise nur noch in sehr geringem Umfang benötigt. Bei 91 Kindern beginnt die Betreuung in KTP morgens vor 7:30 Uhr, und endet bei 15 Kindern morgens bereits vor 8:00 Uhr. 58 Kinder gehen erst nach 16:00 Uhr zu ihrer Tagesmutter. Diese 73 Kinder nutzen die Kindertagespflege ausschließlich in Randzeiten. Dabei gibt es Fälle, in denen ein Kind bei Bedarf eine halbe Stunde/Tag in Kindertagespflege ist oder, bei einer Regelöffnungszeit im Kindergarten, morgens 30 Minuten, über Mittag 90 Minuten und am Abend wieder 30 Minuten in Kindertagespflege betreut wird – in vielen Fällen eine „eins-zu-eins-Betreuung“. Diese „Extremfälle“ sind nicht die Regel, aber sie sind für viele Tagespflegepersonen nicht attraktiv, was auch dazu führt, dass es inzwischen vermehrt Tagespflegepersonen gibt, die es ablehnen, geringfügige Randzeiten zu bedienen. Diese Situation finden wir besonders in Freudenstadt.

Kindertagespflegen/Betreuungsverhältnisse						
Jahr	Kinder	Gesamt	Schulkinder	Ganztageschule	Kindergarten	Kinder U3
2009	314	334	174	3	86	74
2010	330	364	199	5	104	61
2011	360	403	196	10	134	73
2012	406	453	185	13	173	95
2013	493	558	194	19	218	146
2014	569	686	205	19	259	222
2015	602	727	198	21	262	267
2016	621	746	186	36	238	322

Seit 2009 hat nicht nur die Zahl der Kinder mit Betreuungsbedarf zugenommen, auch der Umfang der geleisteten Betreuungsstunden hat sich von 95847 Stunden im Jahr 2009 auf 310425 (254085) Stunden im Jahr 2016 mehr als verdreifacht.

Ein nicht zu unterschätzendes Kriterium einer passgenauen Vermittlung ist die Betreuung des Kindes im Sozialraum des Kindes bzw. der Eltern. Dies führt gelegentlich dazu, dass Kinder am Arbeitsort oder auf dem Weg zur Arbeit die für sie optimale Tagesmutter finden.

Neben sehr geringen Betreuungsbedarfen gibt es Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern einen hohen zeitlichen Betreuungsbedarf haben, der bereits früh morgens beginnt und spät abends endet. Dies kann einen Tag bis mehrere Tage in der Woche betreffen. Hier liegt eine der großen Stärken der Kindertagespflege, die diese Bedarfe kleingliedrig in der Fläche deckt. Aktuell betrifft dies im Kreis 72 Kinder, die teilweise ergänzend zu Einrichtungen – wenn sie jünger als drei Jahre sind, komplett – in Kindertagespflege betreut werden. Für Kleinkinder gilt grundsätzlich: es soll möglichst eine Betreuungsform gewählt werden, die den gesamten Betreuungsbedarf abdeckt: Betreuungsketten sollten den Unter-Dreijährigen nicht zugemutet werden.

Zufriedenheit der Eltern

Zum Ende jeder Betreuung erhalten die Eltern einen Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Betreuung. Mit 19 Fragen wird die Zufriedenheit mit der Tagespflegeperson in den Kategorien Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege, Verhalten der Tagespflegeperson, Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle (Tageselternverein) abgefragt. Mit der Arbeit der Tagesmütter sind 87% sehr zufrieden und 11% zufrieden. Die Arbeit der Vermittlungsstelle wird von 63 % als sehr zufrieden und 33% als zufrieden bewertet.

Qualifizierung

Tagespflegepersonen sind vor Beginn ihrer Tätigkeit für diese zu qualifizieren und jährlich fortzubilden.

„Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Qualifizierungskonzepts, das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt, zusammen mit dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. (heute Landesverband für Kindertagespflege Baden-Württemberg) in enger

Anlehnung an die Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts entwickelt wurde. In dem Qualifizierungskonzept sind auch praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten pro Jahr vorgesehen.“
(VwV Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013)

Mit der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und dem Qualifizierungskonzept für Baden-Württemberg unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen als wichtiges – ja unverzichtbares – Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege.

Im Jahr 2013 war es dem TEV erstmals möglich, eine Ansprechpartnerin für die TPP im Bereich der Qualifizierung einzustellen und die organisatorischen Aufgaben zu bündeln. Dies hat wesentlich zur Steigerung der Qualität der Aus- und Fortbildung beigetragen. Die positive Entwicklung hat sich 2016 fortgesetzt.

Die Etablierung einer Fachkraft für die Qualifizierung setzt im Landkreis Freudenstadt einen wichtigen Meilenstein in dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Grundqualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen. Damit einher gehen die Stärkung der Tagespflegepersonen und eine Qualitätssteigerung der Kindertagespflege.

Die Erfahrungen, die bundesweit viele Bildungsträger machen mussten, dass der Zuwachs an neuen Tagespflegepersonen abnimmt, haben auch den Landkreis Freudenstadt nicht ausgelassen. Nachdem der Verein im Frühjahr im Rahmen seiner Jubiläumsfeier acht frisch qualifizierte Tagespflegepersonen das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ überreichen durfte, starteten kurze Zeit später leider nur fünf Frauen in die nächste Qualifizierungsrunde mit dem praxisvorbereitenden Teil (Modul I). Im Herbst begannen weitere acht Frauen die Grundqualifizierung. Mit beiden Kursen startet im Frühjahr 2017 die praxisbegleitende Qualifizierung, nach dem DJI-Curriculum und den in der VwV festgeschriebenen Bestimmungen, mit 11 Teilnehmerinnen. Bereits Ende des Jahres erhielt der Tageselternverein neue Anfragen für den Beginn der Ausbildung zur Tagespflegeperson, sodass wir zuversichtlich auf das Jahr 2017 schauen. Daraus wird deutlich, dass der verstärkte Blick auf Maßnahmen zur Aktivierung neuer Tagespflegepersonen erste Erfolge zeigen. Die Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen, gemäß der festgeschriebenen Förderrichtlinien der VwV, zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, ist gerade in Zeiten von Vollbeschäftigung ein wichtiges zu erreichendes Ziel.



Inhaltlich wurde in der Grundqualifizierung die Hospitation bei einer Tagespflegeperson ausgebaut. Der Tageselternverein besitzt einen Stamm von Tagespflegepersonen, die sich für eine Hospitation zur Verfügung stellen. Nur mit ihrer Unterstützung können neue Teilnehmerinnen Einblicke in die Praxis der Kindertagespflege gewinnen. Im Rahmen von Modul I wird der Termin gemeinsam mit allen Kursteilnehmerinnen ausgewertet und reflektiert. Darüber hinaus arbeitet der Tageselternverein gemeinsam mit dem Kindertagespflagedienst und den Kursleiterinnen an der Weiterentwicklung des Abschlusskolloquiums nach Modul VI. Das Kolloquium dient dazu, die Kompetenzen der Tagespflegeperson anhand von einem Fallbeispiel zu erkennen und Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.

Die bundesweiten fachpolitischen Forderungen nach einer Qualitätssteigerung in der Aus- und Weiterbildung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen bleibt auch in Baden-Württemberg nicht ungeachtet. Der Landesverband Kindertagespflege ist mit einer Arbeitsgruppe dabei das in der Erprobung befindliche neue Qualifizierungskonzept mit 300 Unterrichtsstunden an die Besonderheiten des Landes Baden-Württemberg anzupassen.

Weitere Fortbildung

Das Fortbildungsprogramm für die bereits bestehenden Tagespflegepersonen wurde in seiner bewährten Form angeboten und viele Veranstaltungen waren schon zu Ende des ersten Quartals ausgebucht. Dies zeigt, dass das Fortbildungsangebot dem Bedarf der TPP entgegenkommt. Bei hohen Anmeldezahlen wurde der ein oder andere Kurs wiederholt. So war es möglich allen Tagespflegepersonen mit ihren Fortbildungswünschen gerecht zu werden. Insgesamt fanden 28 Tageselternseminare, drei Fortbildungsreihen, sieben Supervisionstermine und fünf Tageselterncafés statt. Bei der thematischen Planung wurden die Interessen der Tagespflegepersonen aufgenommen und wir können auf eine Vielfalt an Seminarthemen zurückblicken. Diese finden sich in den folgenden Schwerpunkten wieder: Themen zur Pädagogik, Stärkung Profil Tagespflegeperson, Rechts- und Versicherungsfragen. Die Auswahl der Referenten erfolgte themenspezifisch und jede Seminarleitung brachte durch ihre Schwerpunkte unterschiedliche Akzente in die Abende.

Die Fachberaterinnen des Tageselternvereins und der Vorsitzende waren gemäß ihrer fachlichen Ausrichtung maßgeblich

an den Fortbildungsveranstaltungen beteiligt. So wurden insgesamt 20 Veranstaltungen (darunter drei Fortbildungsreihen) von Seiten des Tageselternvereins übernommen. Die für die Kindertagespflege zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes übernahm ebenfalls Veranstaltungen und brachte sich so im Rahmen ihrer Schwerpunkte in die Qualifizierung mit ein. Alle weiteren Veranstaltungen wurden von Kursleiterinnen oder externen Referenten übernommen. Der Tageselternverein verfügt über ein gutes Netzwerk von Referenten zu spezifischen Themengebieten. So können wir uns auch im Jahr 2017 auf ein abwechslungsreiches Angebot freuen, es stehen uns zum Beispiel Referenten von Beratungsstellen mit ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Förderung TEV

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das sich auf einen Personalschlüssel bei der fachlichen Begleitung von Tagespflegepersonen, d.h. Fachkraft zu Kindertagespflegeverhältnisse, verständigt hat. Dabei ist nicht näher festgelegt, ob es sich um Verlaufs- oder Stichtagzahlen handelt. Der Runde Tisch Kindertagespflege empfiehlt als wichtige Weichenstellung eine Bandbreite beim Personalschlüssel von 1 zu 90 bis 1 zu 130.

Unter fachlicher Begleitung, Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen versteht der Runde Tisch alle dabei anfallenden Aufgaben, mit Ausnahme der Qualifizierung, die in der aktualisierten Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums geregelt werden.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe für die Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt. Im Auftrag des Jugendamtes vermittelt er Kinder zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person selbst nachgewiesen wird, berät und begleitet Tagespflegepersonen fachlich und qualifiziert diese aus und weiter. Des Weiteren berät er Tagespflegepersonen und Eltern in Fragen der Kindertagespflege.

Für diese gesetzliche Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt) wird der Tageselternverein durch den Landkreis Freudenstadt mit einer Stelle für 90 Betreuungsfälle(Kinder) bezogen auf den Mittelwert der jeweils am 01. der zwölf Monate des vergangenen Jahres





Der Vorstand: v.l.n.r.: Traude Gutjahr, Paul Huber, Eva Wilk, Karin Krauth, Sabine Wein, Eva Finkbeiner, Susanne Schnürle
Nicht auf dem Foto: Peter Rosenberger u. Sandra Kirberg

betreuten Kinder. Zusätzlich erhält der Verein 20.000 Euro für Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Nach Abzug der tatsächlichen Kosten für die Qualifizierung bleiben 3,6 Stellen für die fachliche Begleitung.

Fachberatung

Ein nicht zu unterschätzendes Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege ist die gesetzlich verankerte Fachberatung. Diese Aufgabe ist durch den Kreis mit Vertrag auf den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert. Der Verein unterhält in Horb und in Freudenstadt je eine Beratungsstelle. Die Fachberaterinnen üben ihre Tätigkeit inzwischen über eine längere Zeit aus, wodurch die Kontinuität einer guten vertrauensvollen Beratungstätigkeit gewährleistet werden kann. Ingrid Hoyer ist seit Beginn in Horb und hat die Entwicklung des Vereins unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mitgestaltet. Hoyer ist regional für die Kommunen Empfingen, Eutingen im Gäu, Schopfloch zuständig.

Ulrike Schäfer ist seit 2011 in der Beratungsstelle in Freudenstadt tätig und ist neben der regionalen Zuständigkeit für die Stadt Freudenstadt Fachfrau für Kindertagespflege in andern geeigneten Räumen sowie für die stets aktuellen und kreativen Web-Auftritte. Lisa (Diehl) Haas ist seit 2012 ebenfalls in der Freudenstädter Beratungsstelle und für die Gemeinden des westlichen Kreises, Alpirsbach, Baiersbronn, Glatten, Loßburg, zuständig. Seit Sommer 2015 bot sie in Alpirsbach regelmäßig Beratung für Eltern und Tageseltern an. Sollte dieses Angebot weiterhin gut angenommen werden, kann ein solches in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch anderswo angeboten werden. Seit Anfang 2015 ist Melanie Pontiero beim Tageselternverein als Fachberaterin für die Gemeinden Dornstetten, Grömbach, Pfalzgrafeweiler, Seewald und Wör-

nersberg zuständig. Die Qualifizierung und Organisation der regelmäßigen Fortbildungen wird von Monique Löschmann verantwortet. In der Qualifizierung wird sie durch Kerstin Fai, Magda Röhrig-Zanocco und weitere (Honorar-)Kräfte sowie Sabine Winter-Fieler, Kindertagespflegedienst Jugendamt Freudenstadt, unterstützt.

Vorstand

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1996 gelang es immer wieder, engagierte Menschen zu gewinnen, die bereit waren und bereit sind, sich den Herausforderungen ihrer Zeit zu stellen. Seit 2009 sind Peter Rosenberger und Paul Huber Vorstände nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Beide stellen sich 2017 wieder zur Wahl. Im Gesamtvorstand unterstützen und bereichern Eva Finkbeiner als Schriftführerin, Susanne Schnürle in der Funktion der Kassenwartin, sowie Karin Krauth, Traude Gutjahr, Sabine Wein und Eva Wilk.

Haushalt

Die Kindertagespflege ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Aufgabe ist in wesentlichen Teilen an den Tageselternverein delegiert. Der Landkreis Freudenstadt ist deshalb auch der Hauptförderer des Vereins. Vorausschauend wird seit einigen Jahren im Kreishaushalt eine Reserve eingebaut, so dass zeitnah auf steigende Betreuungszahlen in der Kindertagespflege reagiert werden kann. Mit einem seit 2014 eingebauten Dynamisierungsfaktor von zwei Prozent/Jahr, wird auch den laufenden Kostensteigerungen Rechnung getragen. Die Mitgliederbeiträge bringen 6000€ jährlich; als einzige Kommune in Landkreis fördert die Stadt Horb den Verein seit seinem Bestehen, aktuell mit einer Summe von jährlich 3000€.



Impressionen 2016

Verwendungsnachweis	2015 RE	2016 PA	2016 RE	2017 PA
Einnahmen	334.074,00 €	325.978,00 €	334.918,93 €	350.611,70 €
Mitgliedsbeiträge	6.223,00 €	6.000,00 €	5.763,00 €	6.000 €
Spenden	1.027,00 €	500,00 €	1.300 €	1.000 €
Förderung Lkrs. FDS	256.475,00 €	279.538,00 €	279.738,48 €	291.211,70
Förderung Stadt Horb a. N.	3.000,00 €	3.000,00 €	7.466,81 €	12.000 €
Förderung KTP i.a.g.R	50.443,00 €	34.440,00 €	34.440 €	34.440 €
Sonstige Einnahmen	10.141,00 €	2.500,00 €	6.210,64 €	6.000 €
Auflösung Rückstellung	6.765,00 €			
Aufwendungen	334.074,00 €	325.978,00 €	343.786,65 €	350.611,70 €
Personalkosten	225.803,00 €	233.038,00 €	251.808,24 €	255.671,70 €
Raumkosten	19.180,00 €	19.500,00 €	17.534,06 €	19.500 €
Betriebskosten	37.928,00 €	39.000,00 €	40.004,01 €	41.000 €
Förderung KTP i.a.g.R	49.773,00 €	34.440,00 €	34.440,01 €	34.440 €
Rücklagen	1.390,00 €		-8.864,17 €	

Anmerkungen: Förderung der Stadt Horb: 3.000 € Förderung KTP + Kosten Ferienbetreuung

Kontenstand zum 31.12.:	2014	2015	2016
- Geldmarktkonto 31980600 Voba:	16.025,64 €	21.041,65 €	21.035,20 €
- Girokonto 31980007 Voba	19.706,54 €	28.972,91 €	20.115,19 €
- Bankguthaben:	35.732,18 €	50.014,56 €	41.150,39 €
- Bargeldbestand in Handvorschusskassen:	43,11 €	600,00 €	600,00 €
- Kassenbestand insg.:	35.775,29 €	50.614,56 €	41.750,39 €
Veränderungen zum Vorjahr	12.673,79 €	14.839,27 €	8.864,17 €

Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung hat 2015 Heidi Fronius und Sabrina Niggel als Kassenprüferinnen gewählt. Gemeinsam mit der Kassenwartin des Vereins Susanne Schnürle und der für die Kassenführung zuständigen Mitarbeiterin Andrea Schlotter wurden die Kasse und Kassenbücher am 06.03.2017 geprüft und eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

Kooperation Jugendamt Landkreis Freudenstadt Tageselternverein

Die Kooperation mit dem Jugendamt findet auf mehreren Ebenen statt. Ein bis zweimal monatlich finden Gespräche auf der Arbeitsebene statt; einmal monatlich findet ein gemeinsames Gespräch mit der Sachgebietsleitung und dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes, Mitarbeiterinnen der



Wirtschaftlichen Jugendhilfe, den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und dem „geschäftsführenden Vorstand“ des Tageselternvereins statt. Je viermal im Jahr treffen sich Amtsleitung und „geschäftsführender Vorstand“. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kontakten in der täglichen Arbeit.

Vernetzung

Der Tageselternverein ist Mitglied im Landesverband für Kindertagespflege und nimmt regelmäßig die Bildungsangebote des Verbandes wahr und schätzt das Beratungsangebot des Verbandes. Der zweite Vorsitzende des Tageselternvereins ist Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes - eine nicht zu unterschätzende Informationsquelle. Als freier Träger der Jugendhilfe ist der Verein Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss und vertritt in diesem politischen Gremium die Interessen der Kindertagespflege. Die Mitarbeiterinnen des Vereins halten engen Kontakt zu anderen freien Trägern der Jugendhilfe. Durch diesen regen Austausch können die Fachberaterinnen die abgebenden Eltern und Tagesmütter umfassend beraten und es wird möglich, bei Bedarf an eine Kindertagesstätte oder an einen benachbarten Verein zu verweisen

Highlights 2016

Die 20-Jahr Feier war der Höhepunkt im Vereinsleben im Berichtsjahr. Mehr als 200 Gäste feierten am 13. Februar 2016 gemeinsam mit Politprominenz im Horber Steinhaus Geburtstag. Die Lokalpresse berichtete ausführlich über den Festakt am Abend und über die den bewegten Nachmittag der Kinder in der Turnhalle der Gutermann Grundschule.

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens hat uns die junge Filmemacherin Marie Crämer einen kurzen und eindrucksvollen Film über die Kindertagespflege erstellt.

Im August haben die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins auf Einladung von Dr. Timm Kern (MdL) den Landtag in Stuttgart besucht. Neben einem Besuch im frisch renovierten Plenarsaal des Landtages hat Dr. Kern im Interimspenarsaal auf alle Fragen aus der Gruppe geduldig geantwortet. Nach einer Stärkung stand noch eine interessante Führung im Haus der Geschichte auf dem Programm.

Im September, beim Weltkindertag in Freudenstadt, betreuten die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins das Spielmobil des Horber Bündnisses für Familie.



Tageselternverein

Landkreis Freudenstadt e.V.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist Mitglied des Landesverbandes für Kindertagespflege Baden-Württemberg.

Büro Horb
Marktstraße 11
72160 Horb am Neckar
Telefon 07451 / 84 83 oder 62 79 406
Telefax 07451 / 62 35 51
E-Mail: horb@tev-fds.de

Büro Freudenstadt
Schulstraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 / 90 55 69 oder 86 39 66
Telefax 07441 / 91 40 07
E-Mail: fds@tev-fds.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzender: Peter Rosenberger
2. Vorsitzender: Paul Huber

Register-Nr. 332 im Vereinsregister des Amtsgerichts Horb

Volksbank eG Horb-Freudenstadt
IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07
BIC: GENODE31FDS



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Landkreis
Freudenstadt